Einstellräume für Kraftfahrzeuge.

Von Architekt Hans Hart.

(Schluß.)

(Mit Abbildungen 16—22 auf Seite 264).

Das Dachwerk der Einstellhallen kann sowohl in Holz als auch in Eisen ausgeführt werden. Das Dach selbst soll möglichst weit über die Wand ragen, um letztere gegen Witterungsniederschläge zu schützen. Hier kommt jede Eindeckungsart, sofern sie genügende Dichtigkeit und Feuersicherheit bietet, in Frage. Das beste Dach bezüglich Dichtigkeit, Wetterbeständigkeit, Dauerhaftigkeit und Umdeckungsmöglichkeit ist eben ein sachgemäß eingedecktes Ziegel- oder Schieferdach. Namentlich der Asbestschiefer (Kunstschiefer) ist sehr geeignet; er ist feuerfest, wasserundurchlässig und schützt gegen Kälte und Hitze. Bei dem Wellblechdach ist große Vorsicht geboten. Denn die zu verschiedenen Jahreszeiten eintretenden Wärmeschwankungen führen oftmals zur Bildung von Schwitzwasser, welches herabtropft und somit eine Beschädigung des Wagens verursacht.

Obwohl mancher Besitzer von Kraftfahrzeugen eine Erwärmung der Einstellhalle für überflüssig hält, so ist für den Aufenthalt und das ungestörte Arbeiten in der Halle während der kälteren Jahreszeit eine gute Heizung von außerordentlicher Wichtigkeit. Es erscheint deshalb berechtigt, gerade diesen Abschnitt recht eingehend zu besprechen.

Der Grundsatz, daß nach Möglichkeit starke Wärmeschwankungen zu vermeiden sind, weil dadurch Niederschläge entstehen, sowie Rosten der Metalle und Beschädigung des Anstriches zu befürchten ist, ist hier besonders zu beachten. Die Heizung soll nur erwärmen, es darf keine unmittelbare Berührung mit dem Feuer herbeigeführt werden. Ein ungeheizter Einstellraum hat verschiedene Nachteile im Gefolge: so rosten darin die Werkzeuge, die Lackierung des Wagens wird unansehnlich, die empfindlichen Teile haben darunter zu leiden und das Kühlwasser gefriert, so daß ein Platzen des Kühlers eintreten kann. Bei größeren Hallen empfiehlt sich die Anlage einer regelrechten Zentralheizung. Der hierzu erforderliche Kesselraum muß getrennt abgeschlossen für sich sein, ebenfalls anschließend daran der Raum für die Heizstoffe. Die Warmwasserheizung kann empfohlen werden, denn sie ist nicht feuergefährlich und bietet außerdem noch andere Vorteile. Die Verlegung der einzelnen, wagerecht angeordneten Heizrohre hat an den Wänden, unmittelbar über dem Fußboden (siehe Abb. 16) zu erfolgen, wodurch man die Gewähr erhält, daß der untere Teil des Raumes stets erwärmt wird. Im allgemeinen werden nun die einzelnen Rohre durch besondere in der Wand befestigte Rohrstützen oder Rohrhalter getragen. Damit nun die Wagen nicht bis zur Wand fahren und eine Beschädigung der Heizungsanlage herbeiführen können, empfiehlt es sich, auf dem Fußboden ein kräftiges Stück Holz derart zu befestigen, daß dem Wagen an einer bestimmten Stelle Halt geboten wird. Im übrigen soll man sich hüten, die Heizrohre an der Decke anzubringen, denn dadurch wird wohl der obere Teil des Raumes erwärmt, während der untere Teil stets kalt bleibt. Zuweilen ordnet man auch gußeiserne Rippenheizrohre an. Darunter versteht man Rohre, auf welche in gleichmäßigen Abständen eine Anzahl Scheiben aufgegossen ist. Entweder werden sie als zu Heizkörpern zusammenschraubbare Rippenstücke oder als Rippenrohre, die zu Heizsträngen vereinigt werden können, hergestellt.

Bei kleineren Räumen genügen gewöhnliche, mit Schutzgittern versehene Heizkörper (siehe Abb. 17). Diese Heizkörper sollen freistehen, damit der hereinströmende kalte Luftstrom ungehindert an der Rückseite vorbeistreichen und erwärmt werden kann. Die Anordnung der Heizkörper erfolgt dicht an den Fenstern oder in unmittelbarer Nähe derselben oder in eigens dazu ausgesparten Wandnischen, und zwar so, daß der Wagen stets 80—100 cm davon entfernt ist. Auch der Benzinbehälter muß eine entsprechende Entfernung von den Heizkörpern aufweisen. Hinter den Heizkörpern kann man auch Frischluftklappen in der Wand anbringen; dieselben müßten innen mit einer ab- und anzustellenden Klappe und außen mittelst Gitterwerk verschlossen sein. Bevor also die von außen eindringende kalte Luft in den Raum tritt, wird sie gezwungen, sich an dem Heizkörper zu erwärmen.

Sehr vorteilhaft ist es auch, wenn man zum Zwecke der Fahrzeugreinigung eine Warmwasserbereitungsanlage vermittelst eines Kessels mit Heizschlange anlegt. Wasseranschluß an eine bestehende Wasserleitung ist hier notwendig.

Falls sich ein Anschluß an die Zentralheizung nicht erzielen läßt, so bleibt nur die Einzel- oder Ofenheizung übrig. Dieselbe besitzt neben verschiedenen Nachteilen allerdings den Vorteil, daß jeder Brennstoff ohne Bedenken verfeuert werden kann. Man baut zu diesem Zwecke an einer passenden Stelle einen Heizraum von außen an das Gebäude an. In diesem Raume befindet sich nun ein besonders großflächiger Kohlen- oder Koksofen (Dauerbrandofen). Letzterer findet in der Weise Aufstellung, daß seine Beschickung entweder vom Hofe oder von einem anderen Nebenraum aus erfolgt. Keinesfalls darf die Feuerung von dem Einstellraume aus erfolgen. Weiter ist darauf zu sehen, daß die innerhalb des Raumes liegenden Ofenteile vollkommen fugendicht und so beschaffen sind, daß sie nicht zum Erglühen kommen.

Für die ganze Halle muß eine sachgemäße Entlüftung, mit deren Hilfe die am Fußboden befindlichen, schweren, feuergefährlichen Bezingase und Öldämpfe abzuführen sind, eingebaut werden. Zwecks Abführung der genannten Dämpfe eignen sich besonders hölzerne oder gemauerte Abzugsschlote, die man in den Ecken der Räume oder an den Wänden anlegt und bis über Dach führt. Oberhalb erhalten diese Schlote Lüftungsaufsätze. Dieselben erfüllen hier einen doppelten Zweck, nämlich erstens soll dadurch das Eindringen von Regen und Schnee verhindert werden und zweitens sollen sie eine saugende Wirkung ausüben. Die Eintrittsöffnungen für Frischluft pflegt man am oberen Teile des Heizkörpers (vgl. Abb. 17) oder einige Zentimeter über denselben (vgl. Abb. 16) anzuordnen. Dadurch wird die von außen und durch die Fenster eindringende kalte Luft gezwungen, über die Heizrohre oder Heizkörper zu streichen und sich hier zu erwärmen, bevor sie den Fußboden erreicht. Dagegen legt man die Austrittsöffnungen in den Schloten einige Zentimeter über dem Fußboden an, so daß die am Fußboden lagernden Dämpfe von der Luftströmung ergriffen, fortgerissen und mit Hilfe des Schachtes über Dach geführt werden. Von Zeit zu Zeit ist eine gründ-

liche Reinigung und Inbetriebsetzung des im Kraftwagen befindlichen Maschinenwerkes notwendig. Dabei entsteht nun — infolge der plötzlich ausströmenden Dampfmassen - eine Verqualmung der ganzen Halle. Zur möglichst schnellen Abführung dieser Dämpfe genügen die vorerwähnten Abzugsschächte allein nicht, vielmehr ist außerdem noch die Anlage von genügend großen Dachreitern und nötigenfalls auch aufklappbaren Fenstern in der Dachfläche zu empfehlen. Die Anordnung des in althergebrachter Form (meistens nicht

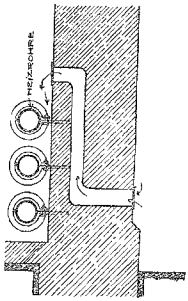

Abb. 16.

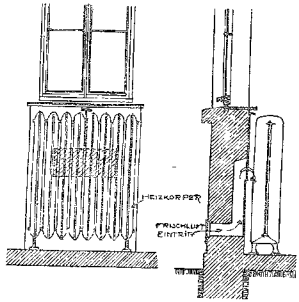

Abb. 17.

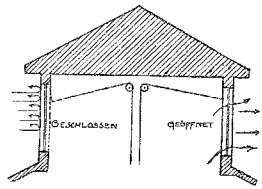

Abb. 18.

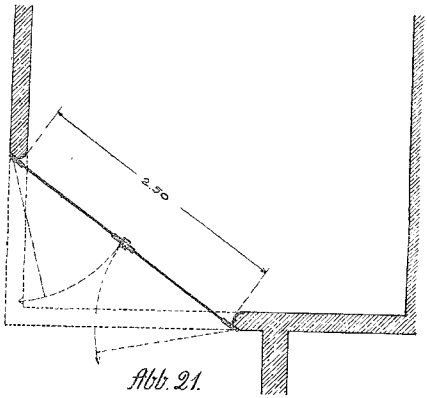

Abb. 21.

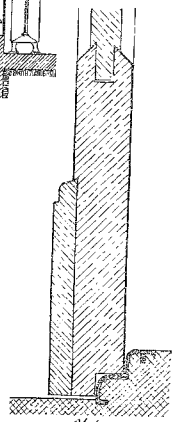

Abb. 22.

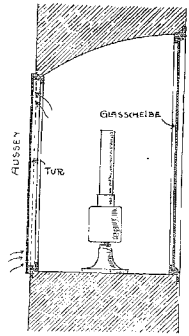

Abb. 19.

Abb. 20.

stellbaren) Dachreiters, bei dem die Eintrittsöffnung gleich der Austrittsöffnung ist, empfiehlt sich hier weniger. Denn der Wärmeverlust ist im Winter infolge der mangelhaft schließenden Klappen sehr beträchtlich, Zugerscheinungen treten auf usw. Alle diese Mängel beseitigt der in Abb. 18 schematisch dargestellte Johnsche (J. A. John, Erfurt-J.) Dachreiter, der bei zu großem Zug entweder kleiner gestellt oder vollkommen geschlossen werden kann. Bei diesem sinnreich eingerichteten Dachreiter staut sich der Wind infolge Schließen der Klappen auf der Angriffsseite, und es bildet sich im Innern ein luftleerer Raum, wodurch ein kräftiger Abzug auf der entgegengesetzten Seite entsteht.

Die Beleuchtung des Einstellraumes sowie der Nebenräume erfolgt auf natürlichem und künstlichem Wege, und zwar in der Weise, daß eine genügende Anzahl von Fenstern einzubauen ist, außerdem können, je nach Lage der Sache, auch die Einfahrtstore oberhalb mit Glas versehen werden. Besonders sei darauf hingewiesen, daß der Arbeitsplatz an der Werkbank richtig und gut beleuchtet ist. Bei eingebauten Hallen ist es mitunter nicht möglich, durch die Wandfenster allein das erforderliche natürliche Licht zu beschaffen. Hier greift man dann zu aufklappbaren Oberlichtern, bei denen die Verglasung durch Drahtgitter geschützt ist; auch Oberlichter mit Drahtglas haben sich hier bestens bewährt. Von der künstlichen Beleuchtung kommt in erster Linie wegen seiner nicht unmittelbaren Zündbarkeit das elektrische Licht in Betracht. Die Leitungen selbst sind mit Schutzrohren zu umgeben. Am vorteilhaftesten ist die Verwendung von Glühlampen mit dicht schließenden, auch die Fassung der Lampe einschließenden Überglocken und Schutzgittern,

Drahtkörben oder Schalen. In bezug auf Steckkontakte und Schalter sind wegen der Gefahr der Funkenbildung besondere Maßregeln zu beachten.

Sofern elektrischer Anschluß nicht erreichbar ist, muß man zur Gas- oder Petroleumbeleuchtung greifen; hier ist naturgemäß ganz besondere Vorsicht nötig. Im allgemeinen finden derartige Beleuchtungskörper ihren Platz in einer Öffnung der Außenwand. Diese Öffnung ist nach der Innenseite des Einstellraumes luftdicht abzuschließen, und zwar am besten mit einem hölzernen oder eisernen Rahmen (vgl. Abb. 19) mit entsprechend starker Verglasung. Jedenfalls muß die ganze Einrichtung derart sein, daß ein Entzünden der etwa entwickelten Benzindämpfe an dem Beleuchtungskörper nicht möglich ist. Der Verschluß der Öffnung nach außen erfolgt durch eine im Rahmen liegende Blech- oder Eisentür. Letztere muß an ihrer unteren Seite einige Öffnungen zwecks Zuführung der frischen Luft und an ihrer oberen Seite entsprechende Öffnungen zwecks Abfuhr der verbrauchten Luft bzw. der heißen Gase aufweisen. Durch Emaillierung der inneren Flächen läßt sich die Wirkung der Beleuchtung noch steigern, weil dadurch das Licht eine Widerstrahlung erleidet.

Es wurde bereits erwähnt, daß auf die Beleuchtung des Arbeitsplatzes, namentlich der Werkbank, besondere Aufmerksamkeit zu legen ist. Ein zweckmäßiger Beleuchtungskörper, der vorwiegend für kleinere Werkbänke in Frage kommt, ist der in Abb. 20 dargestellte, um eine wagerechte Achse drehbare Lichtschirm (Reflektor). Die Glühlampe liegt so tief darin, daß sie vollständig verdeckt ist und infolgedessen die Augen nicht blendet. Dadurch, daß der Lichtschirm an der wagerechten Achse durch Drehung eingestellt werden kann, ist eine Strahlung des Lichtes nach jeder gewünschten Richtung gewährleistet.

Da das Benzin leicht brennt und auch die entstehenden Gase sehr explosionsgefährlich sind, so hat man zu gewissen Zeiten mit einer mehr oder weniger großen Feuergefährlichkeit zu rechnen. Wenn auch in dem Einstellraume selbst nur kleinere Benzinmengen in Blechkannen lagern dürfen, so kann trotzdem bei einem Brande gewaltiger Schaden entstehen. Deshalb sollten immer einige Hand-Feuerlösch-Vorrichtungen in dem Einstellraume Aufstellung finden. Besonders bewährt haben sich hier die „Perkeo-Löscher", die mit einem schaumartigen Löschmittel gefüllt sind, welches sich bei einem Brande schnell über die Flüssigkeit verteilt und das Feuer durch Luftabschluß zum Ersticken bringt.

Die nach außen aufschlagenden Einfahrtstore (im allgemeinen aus Kiefernholz gefertigt) sind mindestens 2,20 m breit zu nehmen und mit drehbaren Türen von gewöhnlicher Größe zu versehen, damit man beim Betreten der Halle nicht immer die schweren Tore öffnen braucht. Für den Fall, daß die Flügeltore bei der Einfahrt hinderlich sind, kommen auch Schiebetore aus Holz oder Wellblech in Betracht.

Bisweilen wird es aber aus Gründen räumlicher Natur (namentlich bei beschränkten Platzverhältnissen) geboten erscheinen, die Halle dergestalt einzubauen, daß eine freie Einfahrt von der Längs- oder Querseite nicht möglich ist. In solchen Fällen hat sich eine Toranlage in der Praxis bestens bewährt, wie sie in Abb. 21 dargestellt ist. Es handelt sich hier um Flügeltore, die in geschlossenem Zustande auf der Gebäudeecke zusammenstoßen, so daß der Wagen bei der Einfahrt seinen Weg nicht schnurgerade nehmen kann, sondern er muß über die Ecke des Gebäudes fahren. Besonders erwähnt sei noch, daß das Maß von Torecke zu Torecke quer gemessen wenigstens 2,50 m betragen soll. Das Abfangen der Dachlast an dieser Stelle bietet bei dem heutigen hochentwickelten Stande der Technik keine Schwierigkeiten. Auch die Einfassung des massiven Fußboden an den Toren (vgl. Abb. 22) mit einer eisernen Schutzschiene sollte man nicht vergessen.

Verschiedenes.

Zum Wiederaufbau Ostpreußens

Zum Oberpräsidenten von Ostpreußen ist an Stelle des aus diesem Amte geschiedenen Herrn von Batocki der bisherige Landeshauptmann von Ostpreußen, Herr von Berg, ernannt worden.

Der Arbeitsmarkt im Monat Juni 1916.

Eine wesentliche Änderung des Bildes, welches das deutsche Wirtschaftsleben im Kriege bisher bot, ist, wie das „Reichs-Arbeitsblatt" meldet, auch im Juni nicht eingetreten. Die für die Kriegswirtschaft arbeitenden Gewerbezweige sind nach wie vor aufs lebhafteste beschäftigt. Einzelne Abschwächungen des Geschäftsganges, wie sie jährlich in der Regel im Sommer festzustellen sind, waren auch dieses Mal im Verlaufe des Berichtsmonats, allerdings in nicht ausschlaggebendem Maße, zu bemerken. — Auf dem Baumarkt ist stellenweise eine Besserung zu bemerken gewesen, wie eine größere Zahl von den aus den verschiedenen Gebieten Deutschlands an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Verbänden feststellt. So wird namentlich für Westpreußen wie zum Teil für Groß-Berlin der Geschäftsgang als gut bezeichnet. Die Lage hat sich danach nicht nur dem Vormonat, sondern auch dem Vorjahr gegenüber gebessert. Nach dem größeren Teil der Berichte ergibt sich keine wesentliche Veränderung auf dem Baumarkt. Nur von einem der Verbandsberichte wird hervorgehoben, daß zum Teil Überstundenarbeit eingeführt werden mußte.

In den Ziegeleien hat die Beschäftigung weder dem Vormonat noch dem Vorjahr gegenüber Veränderungen aufzuweisen. Lohnerhöhungen sind weiterhin bewilligt worden. Bei den Zementwerken zeigte sich infolge größerer Lieferungen für die Heeresverwaltung eine Erhöhung der Beschäftigtenzahl. In der Pflasterstein- und Steinschlagerzeugung machte sich eine Abschwächung sowohl dem Vormonat wie dem Vorjahr gegenüber geltend. Die Verringerung dem Mai gegenüber wird auf erhöhten Arbeitermangel zurückgeführt. Die landwirtschaftlichen Arbeiten haben Arbeitskräfte abgezogen. — Bei den Säge- und Hobelwerken machte sich weder im Vergleich zum Vormonat noch zum Vorjahr eine Veränderung bemerkbar. — Für die Verfertigung von Rolläden, Schattendecken usw. fehlten Aufträge aus dem Auslande ganz; der Absatz ist infolge der fehlenden Bautätigkeit gering. — Von den Holzpflasterfabriken wird über einen weiteren Rückgang berichtet. Teilweise sind weitere Lohnerhöhungen vorgenommen worden. — Die Dachpappenfabriken haben zum großen Teil keine Veränderung ihrer

meist als befriedigend oder gut, verschiedentlich jedoch auch als flau bezeichneten Geschäftslage aufzuweisen. Eine ganze Anzahl der Berichte hebt aber hervor, daß eine Verbesserung dem Vormonat, zum Teil auch dem Vorjahr gegenüber stattgefunden hat. Die Steigerung wird auf die vorgeschrittene Bautätigkeit, von anderen Berichten auf die Heeresaufträge wie auf Bestellungen aus den besetzten Gebieten zurückgeführt. Demgegenüber vermerkt eine Anzahl von Berichterstattern einen Rückgang der geschäftlichen Lage dem Vormonat und in einzelnen Fällen dem Vorjahr gegenüber. Lohnerhöhungen sind auch in dieser Industrie bewilligt worden. Vereinzelt wird über Leistung von Überarbeit berichtet. — Die Tapetenfabriken haben im allgemeinen keine erhebliche Veränderung erfahren, nur von einem Berichte wird ein Rückgang infolge des Ausfuhrverbotes für Papier- und Papierwaren festgestellt.

Im Monat Juni 1916 kamen im Baugewerbe auf 100 offene Stellen 71 Angebote männlicher Kräfte, gegen 88 im Mai d. J. und 110 im Juni 1915.

Bau- und Hypothekenmarkt.

Die sächsische Regierung gegen die Erhöhung der Hypothekenzinsen. Zwei sächsische Sparkassen hatten den Zinsfuß für Hypotheken auf auswärtige Grundstücke vom 1. Januar bzw. 1. April 1916 auf 4¾ bzw. 5 v. H. erhöht. Gegen diese willkürliche Erhöhung hat das sächsische Ministerium des Innern Einspruch erhoben und dabei darauf hingewiesen, daß eine derartige außerordentliche Erhöhung des Hypothekenzinsfußes in dieser schweren Zeit durch nichts gerechtfertigt wäre. Den Sparkassen wird nahegelegt, daß ihr eigenes Bestehen von der Erhaltung des Grundbesitzes abhängig ist und daß der Grundbesitz vollen Anspruch darauf habe, sich in seinem Vertrauen zu den Sparkassen in der jetzigen schweren Zeit nicht getäuscht zu sehen. Die Sparkassen seien in erster Reihe gemeinnützig zu verwaltende Anstalten und keine Erwerbsinstitute.

Handelsteil.

Ziegel.

Dampfziegelei und Tonwerk Hennigsdorf a. H., August Burg, Akt.-Ges. in Berlin. Für das abgelaufene Geschäftsjahr schließt die Gesellschaft mit einem Verlust von 186 320 ℳ (153 565 ℳ i. V.) ab. Über die Geschäftslage heißt es dann in dem Bericht: Durch die lange Kriegsdauer wurde unser Unternehmen sehr ungünstig beeinflußt und war infolge der unabsehbaren Kriegsverhältnisse gezwungen, anfang des Jahres die Fabrikation einzustellen. Hierdurch erstreckte sich unsere Tätigkeit im abgelaufenen Jahre nur auf den Verkauf der vorhandenen Warenvorräte, dessen Umsatzziffern ein Sechstel normaler Jahre erreichte.

Zement.

Rheinisch-Westfälischer Zementverband, G. m. b. H., Bochum. Zu der Lage auf dem Zementmarkt äußert sich der Verband in seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1915 folgendermaßen: Hatte schon das Geschäftsjahr 1914 statt des erwarteten Absatzes von 40 v. H. der Beteiligungsziffer nur einen solchen von 27 v. H. gleich rund 90 000 Dwg. Portlandzement erbracht, so gestaltete sich der Absatz im Jahre 1915 noch bedeutend ungünstiger, indem er auf 12,66 v. H. gleich 46 460 Dwg. sank. Die schlechte Beschäftigung veranlaßte eine Reihe von Werken, den Betrieb für einen größeren Teil des Jahres stillzulegen. Die Werke litten infolge des Mangels an Aufträgen unter der ungenügenden Ausnutzung ihrer Anlagen. Zu der schlechten Beschäftigung trat noch besonders belastend der Umstand hinzu, daß sich die meisten Betriebsmaterialien im Preise wesentlich höher stellten, als in Friedenszeiten. Zu diesen Schwierigkeiten gesellte sich ein empfindlicher Mangel an technischen Beamten und Arbeitern. Daß sich trotzdem noch immer Geldgeber für die Errichtung neuer Zementfabriken finden, ist mehr als unbegreiflich. Auch für die Folge bilden diese Neugründungen für das Weiterbestehen des Zementverbandes eine ernste Gefahr. Wenn nicht etwas geschieht, diesen Neugründungen Einhalt zu tun, so muß über kurz oder lang das Gefüge des Zementverbandes zusammenbrechen. Mit dieser Möglichkeit scheinen die Gründer von neuen Zementfabriken gar nicht zu rechnen. Solange der Krieg dauert, ist mit einer Besserung der Verhältnisse kaum zu rechnen und auch nach dem Kriege wird sich die Lage des Baugewerbes und damit der Zementindustrie nur dann heben, wenn die Beschaffung von Baugeldern in den ersten Jahren nicht auf zu große Schwierigkeiten stößt. Hier bietet sich ein dankbares Feld für ein hilfreiches Eingreifen der Staatsregierung. (Das bereits erfolgt ist. — Schriftleitung.)

Holz.

Der Holzmarkt in Nord- und Ostdeutschland. Eine erhebliche Preissteigerung hat in letzter Zeit Schalware erfahren, und die Steigerung beträgt gegen die letzten Monate 11—12 ℳ. In Ostpreußen herrscht in erster Linie Bedarf für landwirtschaftliche Gebäude. Weniger begehrt ist Dielware, für die man eher künftigen Bedarf zu decken sucht. Bestände in skandinavischem Holz sind nicht vorhanden und die Zufuhr aus den besetzten Gebieten Polens ist gering. Kantholz war schwer zu beschaffen, da die den Sägewerken darin zur Verfügung stehenden geringen Mengen größtenteils von der Heeresverwaltung gebraucht wurden.

Neue Schneidemühle in Königsberg. Den Bau einer neuen Schneidemühle plant die Terraingesellschaft „Am Kaiserbahnhof". Die Fabrik soll dicht am Pregel an einem neu auszuhebenden Hafenbecken liegen. Mit dem Bau wird noch in diesem Jahre begonnen. *

Verschiedenes.

Erhöhung der Tapetenpreise. Der Verein deutscher Tapetenfabrikanten hat in Gemeinschaft mit dem Hauptverein deutscher Tapetenhändler beschlossen, eine teilweise Erhöhung der Fabrikantenpreise in Höhe von durchschnittlich 10 v. H. eintreten zu lassen. Grund zu dieser Erhöhung gaben die ständig steigenden Preise der Rohstoffe. Die neuen Preise sind bis zum 1. Februar 1917 festgelegt; weitere Preiserhöhungen sollen dann nur eintreten, wenn dies unumgänglich nötig ist. Die Händlerschaft sieht vorläufig bis Ende dieses Jahres von einer Erhöhung der Verkaufspreise ab. Eine solche soll erst ab 1. Januar 1917 in Höhe von etwa 5 bis 10 v. H. auf einzelne Sorten eintreten.

Inhalt.

Einstellräume für Kraftfahrzeuge. — Verschiedenes. — Handelsteil.

Abbildungen.*

Blatt 153. Architekt H. Schierbaum in Neustadt O.-S.: Entwurf zu einem Bauerngehöft.
Blatt 154. Architekt Professor R. Harraß in Breslau: Entwurf zu einem Landhause.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.

Schriftleiter: Arch. Prof. A. Just, Breslau, und Bauing. Prof. M. Preuß (z. Zt. im Felde). — Verlag Paul Steinke, Breslau, Sandstr. 10.